

ROAMING

Wie wirken sich die neuen Roaming-Regelungen auf unsere „Kirchenhandys“ aus? Die Änderungen bringen mehr Freiheit beim Reisen.

Am **15. Juni 2017** ist es soweit. Bei Auslandsreisen innerhalb der EU entfallen die bisher üblichen Roaminggebühren. Ab dann verwenden Sie unseren VPN-Tarif in jedem EU-Land wie daheim. Sie telefonieren, verschicken SMS und MMS und surfen in weiteren 30 Ländern mit Ihrem Tarif ohne Zusatzkosten – also genau so, als wären Sie in Österreich. 30 Länder sind es übrigens deshalb, weil Liechtenstein, Norwegen und Island sich freiwillig daran beteiligen.

In anderen Worten: Die Freiminuten (1100 zu drei, 1100 zum Festnetz und 1100 zu anderen Mobilbetreibern) die in unserem Grundtarif inkludiert sind, können in diesen 30 Ländern genau so wie in Österreich verbraucht werden.

Aktive Datenpakete die möglicherweise für Ihren Anschluss abgeschlossen sind, können Sie auch in diesen 30 Ländern verbrauchen, als ob Sie zu Hause in Österreich wären.

Wenn die in Ihrem Tarif enthaltenen Freiminuten, SMS und Datenvolumen aufgebraucht sind, dann kostet die jeweilige Einheit exakt so viel wie innerhalb Österreichs laut Ihrem Tarif.

Sollten Sie jedoch den **Schutzengel** aktiv haben, so können sie nach Verbrauch Ihrer Freimengen (Freiminuten, SMS und Daten) per SMS nachladen.

Wenn der **Schutzengel NICHT** aktiv ist, dann tritt das Datenkosten-Limit Inland in Kraft:

Wenn das im Paket enthaltenen Datenvolumen verbraucht ist und die verbrauchsabhängige Verrechnung beginnt, bekommen Sie bei Erreichen des Inlandsdatenkosten-Limits die Warn-SMS von uns. Diese wird bei 80% des Datenverbrauches gesendet.

Bei Verbrauch des Datenkosten-Limits von € 60,- brutto, erhalten Sie per SMS die Benachrichtigung das der Datendienst im aktuellen Monat bis zum nächsten Rechnungslauf gesperrt wird.

Alle Warnungen erfolgen immer per SMS.

Die 30 Länder sind:

Azoren* Island Österreich Belgien Italien Polen Bulgarien Kroatien Portugal Dänemark Kanarische Inseln* Réunion* Deutschland Lettland Rumänien Estland Liechtenstein Slowakei Finnland Litauen Slowenien Frankreich Luxemburg Spanien Französisch Guyana* Madeira* Schweden Griechenland Malta Tschechische Republik Großbritannien (inkl. Nordirland) Martinique* Ungarn Guadeloupe* Niederlande Zypern Irland Norwegen

*Überseegebiete

ACHTUNG: Diese Regelungen gelten NUR für Reisen

Die EU möchte verhindern, dass alle Europäer ihre heimischen Mobilfunkanbieter verlassen und nur noch in jenem europäischen Land einen Mobilfunkvertrag abschließen, in dem die Tarife am günstigsten sind. Deshalb wurden Regeln eingeführt, die eine solche Abwanderung verhindern sollen; gleichzeitig aber das typische Roaming, wenn man nur für einige Wochen pro Jahr im Ausland ist, ohne Aufpreis ermöglichen sollen.

Das Prinzip der „stabilen Bindung“

Damit die Anbieter das Roaming ohne Aufpreis ermöglichen, muss eine „stabile Bindung“ zum Land Österreich vorliegen. Das kann im Zweifel etwa durch deine Meldebestätigung, Studien- oder Ausbildungsbestätigung, eine unbefristeten Arbeitsbestätigung etc. belegt

werden – hier hängt es allerdings von den einzelnen Mobilfunkanbietern ab, welche Nachweise sie benötigen. Für einen tatsächlich in Österreich wohnhaften Konsumenten sollte es aber kein Problem sein, eine „stabile Bindung“ vorweisen zu können.

Missbräuchliche Nutzung / untypisches Roamingverhalten

Mobilfunkanbieter dürfen zusätzliche Gebühren verrechnen, wenn sie davon ausgehen, dass ein Kunde ein ungewöhnliches Roamingverhalten aufweist – darunter fallen insbesondere drei Fälle.

- Der erste Fall tritt ein, wenn sich ein Teilnehmer hauptsächlich (oder nur) im EU-Ausland befindet.
- Der zweite Fall tritt ein, wenn eine SIM-Karte hauptsächlich für Roaming verwendet wird – das bedeutet, dass der Tarif vorwiegend in Österreich verwendet werden muss.
- Der dritte Fall tritt ein, wenn ein Kunde mehrere Tarife abschließt, um die zwei vorherigen Regeln zu umgehen. Es ist also nicht möglich, einfach einen neuen Tarif abzuschließen, sobald einem der Mobilfunke aufgrund eines ungewöhnlichen Roamingverhaltens höhere Gebühren verrechnet.

Sollte ein Mobilfunkanbieter den Verdacht haben, dass ein Teilnehmer gegen eine dieser Regeln verstößt, wird er die Nutzung innerhalb eines gewissen Zeitraums (mindestens 4 Monate) protokollieren. Kann er dadurch beweisen, dass eine der drei Fälle tatsächlich eintritt bzw. das Roaming missbräuchlich verwendet wird, muss er darüber informieren, dass er bald kein Roaming ohne Aufpreis mehr anbieten wird.

Der Anbieter kann dann zusätzliche Aufschläge für Roaming verrechnen. Diese Aufschläge werden zu den Kosten hinzugefügt, die entstehen würden, wenn der Tarif in Österreich genutzt würde.

Diese Aufschläge betragen maximal:

- 3,84 Cent pro Minute, wenn du jemanden anrufst
- 1,296 Cent pro Minute, wenn du angerufen wirst
- 1,2 Cent pro SMS, die du sendest (empfang ist kostenlos)
- 9,24 Euro pro Gigabyte (entspricht 0,9 Cent pro Megabyte)

Dabei gibt es allerdings auch Kostenlimits – die Summe von „österreichischem Preis“ + Aufschlag darf nicht größer sein als:

- 22,8 Cent pro Minute, wenn du jemanden anrufst
- 1,296 Cent, wenn du angerufen wirst
- 7,2 Cent pro SMS
- 24 Cent pro Megabyte